

Herr Langer begrüßt, dass die Prioritäten so wie nun im Beschluss vorgesehen, festgesetzt wurden. Im Hinblick auf den wichtigen Bereich Klimaschutz/Energiekonzept regt er an, bei den Planausführungen ein am Gymnasium stehendes Heizkraftwerk zu berücksichtigen, welches man dann mit entsprechenden Brennstoffen bedienen müsse.

Herr Lorenz weist daraufhin, dass das Regionale-Projekt vom Verkehrskonzept entkoppelt sei. Diesbezüglich fragt er nach Bindungsfristen für Fördermittel, insbesondere dann, wenn sich durch Maßnahmen des Verkehrskonzeptes und den Regionale-Maßnahmen Berührungspunkte ergäben.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass man zunächst den Ausführungsbeschluss benötige, um überhaupt erst den Förderantrag stellen zu können. Maßgeblich sei dann der mit allen Bedingungen versehene Förderbescheid. Sofern sich nach Einstieg in die Förderung im Zuge der Ausführungsplanungen des Regionale-Projektes Änderungen ergeben würden, müsse man jeweils mit dem Förderer in Kontakt treten. Im Detail sei diese Frage bei dem „relativ pauschalen“ Sachverhalt so jetzt nicht zu beantworten.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.